

Regeln im Rechtsstaat!

Verfassungschef ohne Verfassung! In einem Rechtsstaat muss gleiches Recht für alle gelten. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass dem nicht so ist. Es kann zur Zeit nur abgeschoben werden, wenn das Herkunftsland damit einverstanden ist. Wenn jedoch die Herkunft unklar ist, wird es problematisch. Der Rechtsstaat hat Landesgrenzen. Nach wie vor kann ein jeder kommen und gehen wie er möchte. Jeder kann einreisen - legal oder illegal - egal es wird ja nicht kontrolliert. Solange das so bleibt, kann der Rechtsstaat nicht als solcher bezeichnet werden. Der Staat muss geltendes Recht durchsetzen. Defacto: es muss illegales Einreisen verhindert werden. Diese einfache Regel muss in die Realität umgesetzt werden. So einfach funktioniert ein Rechtsstaat.

Der Verfassungschef agiert ohne Verfassung. Das Grundgesetz ist nach wie vor ein Provisorium für die Verfassung. Zum Grundgesetz wurden wir von den Alliierten verpflichtet. Warum? Damit von deutschen Boden nie wieder Unrecht ausgeht. Es wäre nun allerhöchste Zeit, dass sich das deutsche Volk eine Verfassung gibt. Die Parteien fürchten jedoch Machtverlust, deshalb nimmt sich dieser Sache keiner an.

Im Artikel 146 der Urfassung des Grundgesetzes steht: "Dieses Grundgesetz verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist."

Siegmar Unger

Tel.: 09773-8974488

E-Mail: secure24@web.de

Dieser Leserbrief wurde an folgende Presseagenturen gesendet:

Cicero, Bildzeitung, WeltN24 GmbH, Süddeutsche, Handelsblatt, Mediengruppe Oberfranken, FAZ, TAZ, Berliner Morgenpost, Berliner Zeitung, Münchener Abendzeitung, Mainpost, Rhön- und Saalepost